

RS Vwgh 1992/3/31 92/14/0040

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 31.03.1992

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §26 Abs1;

VwRallg;

Rechtssatz

Der Wohnsitz iSd § 26 Abs 1 BAO setzt kein Eigentum an der Wohnung im Inland voraus. Der Abgabepflichtige kann daher auch in den Räumen seiner geschiedenen Gattin eine Wohnung innehaben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992140040.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at